

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließ-
lich Druckerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,20 Mk., monatlich 40 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Kontaklinierate 10 Pf. die ein-
spaltige Garmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.
die Textzeile.

Nr. 67.

Friedrichsdorf i. L., den 22. August 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am 23., 24., 25., 27. und 28. ds. Mts.
findet in Friedrichsdorf, einschli. Dillingen die
Reinigung der steigbaren und das Ausbrennen
der russischen Schornsteine statt.

Friedrichsdorf, den 22. August 1917.
Der Bürgermeister
Foucar.

Bekanntmachung.

Die Einzahlung der am 15. ds. Mts.
fällig gewesenen Abgaben und zwar:

- 1) Staatssteuer II. Viertel 1917
- 2) Gemeindesteuer " " "
- 3) Anliegerbeitrag " " "
- 4) Kanalgebühr " " "
- 5) Besitzsteuer 1. Sechstel (am 10. 7. fällig
gewesen)

wird in Erinnerung gebracht mit dem Bemer-
ken, daß mit der kostenpflichtigen Einziehung
demnächst begonnen werden muß.

Friedrichsdorf, den 18. August 1917.
Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Landwirte, denen die nötigen Arbeits-
kräfte zum Hereinbringen der Ernte fehlen,
können sich an das Ersatz-Bataillon Bad
Homburg v. d. G. wenden. Die dort zur
Verfügung stehenden Mannschaften sind sämtlich
Landwirte und mit allen landwirtschaftlichen
Arbeiten vertraut.

Kriegswirtschaftsstelle.
J. A.:
J. v. Roeder.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 22. August 1917.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 22. August 1917.
Der Bürgermeister.
Winter.

Bekanntmachung.

Betr.: Anzeigen von Vorräten früherer Ernten
an Früchten oder an Mehl aus Brotgetreide
und Gerste.

§ 1. Wer mit dem Beginn des 16.
August 1917 Vorräte früherer Ernten an
Früchten (Roggen, Weizen, Spelz, Dinkel,
Fesen, Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer, Erbsen
einschl. Futtererbsen aller Art (Peluschken)
Bohnen einschl. Ackerbohnen, Linsen, Winten,
Buchweizen, Hirse), oder an Mehl aus Brot-
getreide und Gerste allein oder mit anderem
Mehl gemischt, sowie an Schrot, Graupen,
Grütze, Floeden allein oder mit anderen
Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt im
Gewahrsam hat, ist nach § 75 der neuen
Reichsgetreideordnung verpflichtet, sie dem
Königl. Landratsamt bis zum 20. August
1917, getrennt nach Arten und Eigentümern,
anzuzeigen. Vorräte, die zu dieser Zeit unter-
wegs sind, sind von dem Empfänger unver-
züglich nach dem Empfange dem Landratsamt
anzuzeigen.

Von der Anzeigepflicht sind ausgenommen:

- a) Vorräte, die im Eigentume des Reiches,
eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens
stehen.
- b) Vorräte, die im Eigentum der Reichs-
getreidestelle, Geschäftsabteilung G. m.
b. H., der Zentral-Einkaufsgesellschaft
m. b. H., der Reichserstengeseellschaft
m. b. H., der Reichshülfsfruchtstelle
G. m. b. H. oder der Bezugsvereinigung
der deutschen Landwirte G. m. b. H. stehen.
- c) Vorräte, die bei einem Besitzer an
1. Brotgetreide,
2. anderem Getreide,
3. Hülsenfrüchten,
4. Buchweizen und Hirse,
einschl. der aus der betr. Fruchtart her-
gestellten Erzeugnissen je 25 Kilogramm
nicht übersteigen.
- d) Vorräte an aus Früchten hergestellten
Erzeugnissen, die durch den Kreis an
Händler, Verarbeiter oder Verbraucher
des Kreises nach den Vorschriften über
die Verbrauchsregelung bereits abgegeben
sind.

§ 2. Die Anzeigen sind innerhalb der
in § 1 genannten Frist der Ortsbehörde ein-
zureichen, welche diese in eine Liste zusammen-
zustellen und diese spätestens bis zum 23. Aug.
dem Landratsamt einzureichen hat. In die
Liste sind auch aufzunehmen alle etwa noch
im Besitze der Gemeinde befindlichen Vorräte
aus früherer Ernte.

§ 3. Die Ortsbehörden haben dafür zu
sorgen, daß die Anzeigen ordnungsmäßig und
rechtzeitig erstattet werden. Sie haben die
Wirtschaftsausschüsse zu veranlassen, nach-
zuprüfen ob die Anzeigen richtig erstattet sind.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr
oder mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. oder
mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer
die ihm nach § 75 Absatz 1 der Reichsgetreide-
ordnung obliegenden Anzeigen nicht in der
gesetzten Frist erstattet oder wesentlich un-
richtige oder unvollständige Angaben macht.
Neben der Strafe werden verschwiegene Vor-
räte eingezogen, einerlei ob sie dem Täter
gehören oder nicht.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende
Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise
zu veröffentlichen.

Bad Homburg, den 17. August 1917.

Der königliche Landrat.

J. W. v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 22. August 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 22. August 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Verordnung.

Betr. die Ausgabe von Brotkarten.

Auf Grund der §§ 57, 58 der Reichs-
getreideordnung für die Ernte 1917 vom
21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507)
wird für den Umfang des Obertaunuskreises

folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Abgabe und Entnahme von Brot
und Mehl darf nur auf Grund von Ausweisen
(Brotkarten) erfolgen, die vom Kommunal-
verband Obertaunuskreis ausgegeben oder
zugelassen sind. Dies gilt auch für Gasthäuser,
Speisewirtschaften u. dergl.

Mehl im Sinne dieser Bestimmung ist
Weizen- und Roggenmehl.

§ 2.

Jede Brotkarte gilt für 2 Kalenderwochen
nach Maßgabe des Aufdrucks. Die Ver-
wendung der Brotkarte außerhalb dieser Gel-
tungszeit ist untersagt. Jedem Haushalts-
vorstande, der nicht zu den Selbstversorgern
(§ 1 der Kreisausschußverordnung vom
8. August 1917) gehört und von der darin
vorgesehenen Befugnis Gebrauch gemacht hat,
werden soviel Wochenausweise (Brotkarten)
zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat.
Macht der Haushaltsvorstand nur für
einen Teil seiner Haushaltsmitglieder von
der Befugnis der Selbstversorgung Gebrauch,
so sind entsprechend weniger Brotkarten zu-
uteilen. Der Haushaltsvorstand ist ver-
pflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen
Haushaltsmitgliedern auf Verlangen ihre
Brotkarten auszuhändigen.

§ 3.

Zum Empfang von Brotkarten ist nur
berechtigt, wer im Obertaunuskreis seinen
dauernden Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt
genommen hat.

Hinsichtlich der Brotversorgung im Reise-
verkehr, für Militäurlauber usw. wird auf
die Verordnung des Kreisausschusses betr.
Reichsreisebrotmarken vom 15. März 1917
verwiesen.

§ 4.

Jede Brotkarte enthält Abschnitte,*) die
zusammen der jeweilig für zwei Wochen einer
Person zustehenden Menge von Mehl oder
Brot entsprechen.

Außerdem können, soweit der Mehlvorrat
reicht, für körperlich schwerarbeitende werf-
tätige Personen und Schwerstarbeiter Brot-
Zusatzkarten verabsolgt werden.

Bei der Entnahme von Brot und von
Mehl hat der Inhaber die Brotkarte vorzulegen.
Der Verkäufer hat die Abschnitte, die der
verkauften Gewichtsmenge entsprechen, ab-
zutrennen und an sich zu nehmen.

§ 5.

Die Brotkarten und deren einzelne Ab-
schnitte dürfen gegen Entgelt nicht auf andere
übertragen werden.

§ 6.

Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt
durch die Ortsbehörde bzw. durch die von
dieser bekannt gegebenen Stellen.

Bei Fortzügen nach einem anderen Kreis
haben die Fortziehenden diejenigen Brotkarten,
die für die Zeit nach dem Verzuge gelten,

*) Anm.: Die Zahl der Abschnitte —
z. B. 5 zu je 500 Gramm Mehl — richtet
sich nach der auf den Kopf der Bevölkerung
verfügbaren Mehlmenge. Die Zusatzkarte
enthält 2 Abschnitte zu je 500 Gramm Mehl.

an die Ortsbehörde bzw. die hierzu bestimmten Stellen zurückzugeben.

§ 7.

Bei Ausgabe neuer Brotkarten sind die sämtlichen Karten der abgelaufenen Wochen mit den nicht verwendeten Abschnitten an die Ortsbehörde bzw. die von dieser bestimmten Stellen abzugeben.

§ 8.

Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot abgetrennten Abschnitte dem Hersteller des Brotes auszuhändigen und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die 2 vorausgehenden Wochen entfallenden Abschnitte gelangt.

Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betrieb abgetrennten oder gemäß Abs. 1 ihnen ausgehändigten Abschnitte in verschlossenen Umschlägen bei der Ortsbehörde bzw. den von dieser bestimmten Stellen an jedem zweiten Montag für die 2 vergangenen Wochen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der 2 vergangenen Wochen, die Aufschrift „Abschnitte für Brot“ und die Zahl der Abschnitte zu vermerken.

§ 9.

Die Veräußerer von Mehl haben die bei der Veräußerung abgetrennten Abschnitte an jedem 2. Montag für die vergangenen zwei Wochen in verschlossenen Umschlägen bei der Ortsbehörde bzw. den von dieser bestimmten Stellen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der 2 vergangenen Wochen, die Aufschrift „Abschnitte für Mehl“ und die Zahl der Abschnitte zu vermerken.

§ 10.

Auch beim Zwischenhandel in Brot und Mehl muß jeweils der Käufer dem Verkäufer die entsprechende Anzahl Brotkarten übergeben.

§ 11.

Wer Brot oder Mehl verkauft, hat ein besonderes Buch zu führen, aus dem getrennt für Brot und Mehl ersichtlich ist:

- a) der Bestand zu Beginn des Montags jeder Woche,
- b) Zugänge im Laufe der Woche und zwar unter Angabe der Bezugsquelle,
- c) Abgänge im Laufe der Woche.

§ 12.

Selbstversorger dürfen Mehl und Backwaren, abgesehen von den aus ihrem eigenen für ihre Selbstversorgerzwecke zugestandenem Mehl, aus Bäckereien irgend einer Art oder von Händlern nicht entnehmen.

Den Bäckern und Händlern ist verboten, an die Selbstversorger, ihre Angehörigen und das Gefinde Mehl und Backwaren (ausgenommen die aus ihrem eigenen Mehl hergestellten) abzugeben. Dagegen ist es den Selbstversorgern gestattet, ihr Mehl gegen Backware bei Bäckern oder Händlern umzutauschen.

§ 13.

Krankenhäuser, Siechenhäuser und ähnliche Anstalten werden als Haushalt behandelt und erhalten demgemäß für jeden Inassen eine Brotkarte vorbehaltlich anderweitiger Regelung gemäß § 15. Beim Ausscheiden eines Inassen gilt die auf ihn entfallende Brotkarte für den an seiner Stelle aufgenommenen.

§ 14.

Für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften und alle Unternehmen, welche gewerbsmäßig Speisen verabreichen, gilt folgendes:

1. Die Inhaber, ihre Familie und das Gefinde gelten als Haushalt.
2. Brot darf an die Gäste nur gegen Brotkarten (oder Reisebrotmarken) abgegeben werden. Die Abgabe von Brot an Gäste darf nur gegen besonderes Entgelt erfolgen.
3. Der Inhaber der Wirtschaft ist verpflichtet, zu gestatten, daß seine Gäste auch mitgebrachtes Brot verzehren.

§ 15.

Der Kreisausschuß ist befugt, mit Behörden, Anstalten oder wohltätigen Einrichtungen besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung zu treffen.

§ 16.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. Ist die strafbare Handlung gewerbs-

oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden.

Außerdem kann die zuständige Behörde den Betrieb schließen, wenn sich der Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung seiner Pflichten unzuverlässig erweist.

§ 17.

Diese Verordnung tritt am 13. August 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisausschusses betreffend die Ausgabe von Brotkarten vom 2. April 1917 und die darin aufgehobene Verordnung aufgehoben.

Bad Homburg, den 9. August 1917.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.
J. B.: von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 18. August 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 18. August 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Verordnungen.

Güterverkehr. Bei der Beförderung von Stückgütern und Erzeugnissen verursachen Mängel der Verpackung seit einiger Zeit in steigendem Maße Beschädigungen und Minderung des Gutes. Als unzureichend haben sich namentlich folgende Verpackungsarten erwiesen: Säcke, die statt aus fester Jute aus wenig widerstandsfähigen Ersatzstoffen (Nessel, Baumwolle, dünnem Leinen, Papierstoff oder dgl.) bestehen; Ballen mit Umhüllungen aus diesen Ersatzstoffen; der Verschluß von Säcken, Ballen usw. durch Papierschüre; Kisten jeder Größe, deren Deckel, Böden oder Seitenbretter zu schwach sind, z. B. Kisten mit geräucherten Fischen, wenn nicht etwa durch Drahtumschnürung genügende Festigkeit geschaffen ist; Kisten mit weit auseinanderstehenden Brettern oder Latten, durch deren Lücken der Inhalt herausfällt oder herausgenommen werden kann; Ballen mit weicher oder brüchiger Pappumhüllung; Kartons jeder Größe, die bei Druck, Stoß oder Rasse Beschädigungen erleiden, so daß der Inhalt verdirbt. Güter in diesen oder sonstigen unzureichenden Verpackungen sind fortan nur anzunehmen, wenn die Mängel der Verpackung im Frachtbrief

Waterloo.

Erzählung von W. Wittgen.

Auch unser Freund Konrad Embs und sein Landsmann Christian befanden sich unter den Verteidigern. Tapfer kämpften sie in den Reihen der Nassauer. Auch Proß nahm am Kampfe teil. Bellend sprang er den einstürmenden Franzosen entgegen und biß ihnen nach den Hosen. Obwohl diese manchen Schlag gegen ihn ausführten, so traf ihn doch keiner.

„Es ist schade, daß das Vieh kein Gewehr tragen kann!“ rief ein Soldat, als er den Eifer des Tieres bemerkte. Alle, die es hörten, mußten trotz des Ernstes ihrer Lage lachen.

Plötzlich sank neben Konrad, von einer Franzosentugel getroffen, Christian lautlos nieder. Seinem Freunde blieb keine Zeit, sich seiner anzunehmen. Denn die Franzosen drangen von neuem verstärkt vor. Wellington hielt unterdessen mit seinem englischen Werbeheer ruhig in der Nähe und sah dem Kampfe zu. Endlich bequeme er sich dazu, den verzweifelt Ringenden Unterstützung zu senden.

Nun mußten die Franzosen weichen. Ueber die Gefallenen hinweg drangen die Engländer in den Schloßhof ein. Um sich Platz zu verschaffen, warfen sie die Leichen in einen nahen Brunnen. Auch den gefallenen Christian ergriffen zwei Engländer, um ihn auf diese Weise aus dem Wege zu räumen.

Konrad sah es, und ohne zu wissen, was er tat, sagte er leise: „Proß, faß!“

Im Nu war der treue Hund zur Stelle und biß dem einen Engländer derartig ins

Wein, daß er mit einem Fluch die Hände los ließ.

Jetzt sprang Konrad hinzu, nahm seinen totgeglauhten Landsmann in den Arm und sprach: „In den Brunnen werfen sollen sie dich nicht, die Lumpen, ich will dir für ein ehrliches Begräbnis sorgen.“

Währenddessen hatten sich die Engländer wieder entfernt.

Da schien es Konrad, als rege sich Leben in dem starren Körper. „Christian, Christian,“ rief er mit lauter Stimme. Und siehe, dieser schlug die Augen auf und sah ihn groß an. Endlich erkannte er ihn und sprach mit gebrochener Stimme: „Konrad, laß mich, ich muß sterben. Tröste meine Frau und mein Kind!“

Dann schloß er die Augen.

Von neuem scholl die Kommandostimme des Hauptmanns, der die Seinen zum neuen Kampfe sammelte. Leise bettete Konrad den Freund auf die Erde, um seine Pflicht zu erfüllen.

Endlich war es gelungen, den Angriff der Franzosen abzuschlagen. Für eine kurze Zeit hatten die Nassauer jetzt Ruhe, und Konrad benutzte die Gelegenheit, um die Leiche seines Freundes zu bergen.

Während der Zeit hatte sich der Kampf auf dem anderen Flügel entwickelt, wo das 2. und 3. Regiment im Feuer stand. Es ist bekannt, wie schwer es Wellington hielt, die Stellung zu behaupten. Endlich nahen die Preußen unter dem alten Blücher und machten den hartbedrängten Engländern Luft.

Napoleon hatte die Preußen anfänglich für befreundete Truppen gehalten, als er nun

seinen Irrtum gewahrte, ließ er in seinem Zorn 48 Schwadronen Kavallerie gegen die Hügel zur Attacke treiben.

Die tapferen Krieger aber standen, zu einem Biersch formiert, lautlos, das Bajonett in der Hand, wie eine Mauer. Blutig wiesen sie den Angriff zurück. Dadurch bis zur Raserei gebracht, warf Napoleon neue Schwadronen zur Verstärkung herüber. Marschall Ney, der tapfere Held, setzte sich selbst als Vorderster an die Spitze. Und nun jagen die 78 stolzen französischen Schwadronen die Anhöhe hinauf, den Bajonetten der feindlichen Infanterie entgegen.

Es gelingt ihnen nicht, die Reihen zu durchbrechen. Immer wieder müssen sie zurück. Verstärkung kommt hinzu, immer wieder und wieder beginnt der Angriff der todesmutigen Reiter. Doch vergebens. Zwölf Angriffe hat das tapfere 1. Regiment der Nassauer bereits ausgehalten; zwei Kompagnien sind vollständig zersprengt, der Erbprinz Wilhelm blutet aus einer Wunde, die ihm ein Granatsplitter beibringt.

Aber trotz der schweren Verluste weichen die Tapferen nicht von der Stelle.

Nun rafft Napoleon alle seine Kräfte zusammen. Seine Garde, die er für den letzten Notfall in der Reserve gehalten, schießt er vor. Marschall Ney schreitet zu Fuß an ihrer Spitze. Dieser Ernst lagert auf dem Antlitz der todesmutigen Männer. „Siegen oder Sterben,“ ist ihre Losung.

Ebenso ruhig und entschlossen sind die Truppen der Verbündeten. Ohne sich zu rühren, lassen sie den Feind in dichten Scharen

so kam
5 Jahre
art erhä
e Behör
r Inhaber
ung seiner
3. August
Tage wird
betroffen
2. April
erordnung
1917.
skreisles.
1917.
meister.
r.
meister.
r.
ung vor
n Mängel
eigendem
ung des
nament
en: Sade
g wider
umwolle
bestehen
n Erfah
len usm.
Größe
retter zu
ächterten
drahtum
affen ist
Brettern
Inhalt
werden
rühiger
röße, die
digungen
Güter
den Ver
en, wenn
achtbrie

oder in der Eisenbahnpaketadresse anerkannt sind. Die Absender sind möglichst im voraus hierauf aufmerksam zu machen.

Die verstärkt auftretenden Ruhrerkrankungen lassen eine Warnung ratsam erscheinen. Die Erkrankungen an übertragbarer Ruhr haben neuerdings zugenommen. Hervorgehoben wird die Krankheit durch Ruhrkeime. Verdorbene Nahrungsmittel bewirken an sich Ruhrerkrankungen nicht, können aber den Boden für Entfaltung der Krankheit erzeugen, der Wirkung der Ruhrkeime den Boden bereiten. Die Ruhrkeime finden sich in den Darmentleerungen der Kranken. Berührung mit Kranken, namentlich deren Ausleerungen oder von ihnen benutzten Gegenständen führt zur Übertragung der Krankheit. Auch durch Nahrungsmittel, Obst, Gemüse und Milch, die mit Ruhrkeimen verunreinigt sind, kann die Übertragung erfolgen, was besonders beim Bezuge aus Häusern, Handlungen oder Geschäften zu befürchten sein wird, in denen Ruhrerkrankte sich befinden. Durch Wasser aus Brunnen, die durch Ausleerungen von Ruhrkranken verunreinigt sind, kann ebenfalls Übertragung erfolgen. Endlich ist auf die Möglichkeit der Übertragung durch Fliegen hinzuweisen und deren Bekämpfung dringend anzuraten. Mit Rücksicht darauf, daß die Ausleerungen der Kranken die Ruhrkeime enthalten, ist hiermit größte Reinlichkeit geboten und Vernichtung der Krankheitskeime durch Desinfektion. Ruhrerkrankte oder Ruhrverdächtige werden am besten dem Krankenhause zugewiesen. Schon beim Verdacht der Erkrankung ist Heranziehung eines Arztes dringend anzuraten. Die Erkrankung unterliegt der gesetzlichen Anzeigepflicht. Vorsicht, Vermeidung des Verkehrs mit Ruhrkranken und deren Umgebung, da Personen der Umgebung auch ohne zu erkranken, Ruhrkeime in sich aufnehmen und mit ihren Ausleerungen Schaden können (Bazillenträger). Vermeidung des Genusses in ihrer Herkunft nicht einwandfreier Nahrungsmittel, wenigstens in rohem Zustande, und auch verdorbener Nahrungsmittel oder unreifen Obstes die durch Erzeugung von Verdauungsstörung die Erkrankung begünstigen können, Sauberkeit und Bekämpfung der Fliegenplage sind die besten Schutzmittel gegen die Ruhr.

a seinen
egen die
zu einem
t in der
tiefen f
Rasern
adronen
Ney, der
erster al
stolzen
hinan
fanterie
ihen zu
e zurück
eder und
nutigen
riffe hal
bereit
ständig
tet an
tter bei
weichen
e Kraft
n letzten
er vor
r Spitze
r todes
Sterben.
ind die
sich zu
Scharen

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen).

Trotz der allerstärksten Opfer, — die es rücksichtslos gebracht, — kam für England es in Flandern — anders, als es sich gedacht, — seine hochgeschraubten Pläne — sah John Bull in Stücke gehn, — weil auch dort, wie allerorten, — wir noch unerschüttert stehn. — Bitter nötig war dem Briten, — wie sich wohl begreifen läßt, — ein Erfolg an Flanderns Küste, — weil sich unsre „U-Bootspest“ — grad von dort aus unabwendbar — gegen England fühlbar macht — und als düsteres Verhängnis — über Englands Schifffahrt wacht. — Unsre tapfern deutschen Heere — wußten wohl, worum es ging, — als der Briten just in Flandern — loszugehen sich unterfang, — und mit altem deutschen Mute, — den der Born verhundertsacht, — trosteten sie mit allen Kräften — Englands großer Uebermacht. — Längst ist jetzt die Kraft gebrochen, — die den ersten Angriff trug, — wieder lastet auf dem Briten — jetzt des Mißerfolges Fluch, — Herr Lloyd George versucht vergebens, — wie er vor dem Volke jetzt — seinen letzten Rechenfehler — ins Betölpeln überseht. — Schwerer wird mit jedem Tage — jetzt die Stellung dieses Herrn, — von Erfolgen 'mal berichten — möchte er wohl gar zu gern, — doch die deutsche stolze Abwehr — schob ihm einen Niegel vor — und so müssen immer wieder — stets die alten Lügen vor. Walter Walter.

Deutsche Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 18. Aug. (B.Z. u. A. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern steigerte sich der Artilleriekampf an der Küste und nördlich von Ypern wieder zu äußerster Stärke, sonst blieb das Feuer geringer als in den letzten Tagen.

Weiterseits der Bahn Voersinghe-Staden führte der Feind nachmittags einen starken überraschenden Teilangriff, bei dem Langemard nach erbittertem Kampf verloren ging. Wir liegen in flachem Bogen um das Dorf.

Im Artois stellten sich unter starkem Feuerbeschuss nordwestlich von Lens Angriffstruppen bereit. Unser Vernichtungsfeuer ließ einen Angriff nicht zur Entwicklung kommen. Nachts erfolgende schwächere Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames lebhafteste Artillerietätigkeit bei Cerny, in der Westschampagne besonders am Reilberg südwestlich von Moronvilliers.

Am 28. Dezember hielten die siegesgekrönten Regimenter in Wiesbaden ihren Einzug. Zu dem Empfange war die Stadt festlich geschmückt. Am Mainzer Tor wurden zu beiden Seiten Tannenbäume errichtet, die mit Guirlanden von Lorbeeren verbunden wurden.

An einer hervorragenden Stelle hing ein blaues, mit einem Lorbeerkranz umwundenes Medaillon, auf dem die Worte standen:

„Willkommen im Vaterland — tapfere Streiter bei Waterloo.“

Zwölf weißgekleidete Jungfrauen, mit Schärpen in den nassauischen Landesfarben geschmückt, trugen auf einem Kissen einen mit Blumen durchflochtenen Lorbeerkranz den heimkehrenden Truppen entgegen.

Die Spitzen der Behörden, auch die höchsten Herrschaften aus Weilburg und Biebrich mit Gefolge waren erschienen, die Krieger willkommen zu heißen.

Bei dem Einzug der Truppen läuteten alle Glocken. Mit einem weithinbrausenden Hoch wurden sie begrüßt. Hierauf hielt Kirchen- und Schulrat Schellenberg an den General von Kruse folgende Ansprache:

„Von den schönsten Hoffnungen und heißesten Segenswünschen begleitet, zogen die Söhne des Vaterlandes aus unserer Mitte mutig in den erneuten Streit für die Erhaltung der errungenen Selbstständigkeit und die endliche Erkaufung eines dauerhaften Friedens. Nicht erfüllt, nein, weit übertroffen sind die Hoffnungen und Erwartungen. Mit den verbündeten tapferen Heeren, unter den Augen unseres

An der Nordfront von Verdun setzte der Feuerkampf mittags wieder mit voller Kraft ein und hielt gestelgert bis tief in die Nacht an.

Durch Flieger und Abwehrgeschütze wurden 20 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone brennend zum Absturz gebracht. Oberleutnant Dostler errang seinen 26. Offiziersstellvertreter Vizefeldwebel Müller seinen 22. Leutnant Gontermann durch Abschluß des 13. und 14. Fesselballons seinen 29. und 30. Luftsieg.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer blieb bei kleinen Vorfeldgefechten und meist mäßigem Feuer die Lage unverändert.

An der

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph führte am 10. 8. ein Angriff österreichisch-ungarischer Regimenter südlich von Grozesci zu vollem Erfolg. Der Feind wurde aus verschanzten Stellungen im Sturm geworfen und büßte neben hohen blutigen Verlusten über 1600 Gefangene, ein Geschütz und 18 Maschinen-gewehre ein.

Seit Beginn der Operationen im Osten am 19. Juli sind in Ostgalizien, der Bukowina und Moldau in die Hand der verbündeten Truppen gefallen:

655 Offiziere, 41300 Mann, 257 Geschütze, 546 Maschinengewehre, 191 Minenwerfer, 50000 Gewehre. An Kriegsgerät wurde erbeutet:

Große Munitionsmassen, 25000 Gasmasken, 14 Panzerkraftwagen, 15 Lastkraftwagen, 2 Panzerzüge, 6 beladene Eisenbahnzüge, außerdem 26 Lokomotiven, 218 Bahnwagen, mehrere Flugzeuge, große Mengen an Fahrzeugen und erhebliche Lebensmittelvorräte.

Besonders anerkennend ist hervorzuheben, daß bei den letzten Kämpfen die Munitionskolonnen und Trains sowie die Eisenbahn- und Kraftfahrtruppen trotz höchster Anforderungen den für die Kampfführung so wichtigen Verkehr von und zur Front glatt bewältigt haben. Durch umsichtige Anordnungen und treue Erfüllung von Offizieren, Beamten und Mannschaften konnten alle Truppenverschiebungen planmäßig durchgeführt und die kämpfenden Truppen jederzeit mit dem nötigen Nachschub an Munition, Verpflegung und sonstigem Kriegsbedarf versorgt werden: Im Westen trotz des über mehrere Stellungen hinweg weit ins Hinterland reichenden feindlichen Feuers, im Osten trotz aller Hindernisse, die Land und Wetter bei den umfangreichen Zerstörungen bereiteten.

Der Erste Generalquartiermeister:
Rubendorff.

Großes Hauptquartier, 19. August. (B.Z. u. A. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern war die Kampfaktivität an der Küste und von Yper bis Yps besonders in den Abendstunden sehr stark. Am Abschnitt Bischoote-Dooge steigerte sich heute früh der Artilleriekampf zum Trommelfeuer. Südlich von Langemard brach dann der Feind zu einem Angriff vor, bei dem in künstlichen Nebel gefüllte Panzerwagen der Infanterie Bahn brechen sollten. Nach anfänglichem Einbruch in unsere Linien ist der Gegner überall geworfen worden.

Im Artois erreichte die Feueraktivität am Kanal von La Bassée, beiderseits von Lens und auf dem Südufer der Scarpe zeitweilig große Stärke.

durchlauchtigsten, allverehrten Herrn Erbprinzen unter der Anführung eines so würdigen Generals und so vieler verdienstvoller Offiziere, haben Nassaus Krieger an den entscheidenden Tagen der blutigen Schlacht bei Waterloo sich mit unsterblichem Ruhm bedeckt. Nach einem zwar kurzen, aber tatendreichen Feldzug lehren die Söhne des Vaterlandes siegreich in das selbe zurück, und den treuen Bürgern Wiesbadens wird heute nur das Glück zuteil, die Gefühle der Freude und des Dankes zuerst laut werden zu lassen. Beauftragt, Dolmetscher dieser Gefühle zu sein, ersuche ich sie, würdiger Anführer so vieler Tapferen, das, was wir jedem Einzelnen zu sagen wünschten, im Namen aller anzunehmen: daß der heutige Tag sämtlichen Bewohnern unseres Vaterlandes unvergesslich bleiben wird, daß keine Zeit den Dank für die geleisteten großen Verdienste mindern kann; daß wir alle mit edlem Stolz und mit inniger Liebe unsere würdigen Brüder und Söhne in unserer Mitte aufnehmen und vereint mit ihnen zum Wohl unseres heiliggeliebten Vaterlandes tätig arbeiten wollen. Dann wird der schwer errungene Friede die Wunden heilen, welche das Mißgeschick so vieler Jahre geschlagen hat; dann werden die Zeitgenossen und Nachkommen das rühmliche Zeugnis ablegen, daß Nassaus Bewohner ebenso tapfer im Kampfe sind, als sie sich durch treue Anhänglichkeit an ihre Regenten, durch die Achtung der Gesetze, durch Gemeingeist, durch Eintracht und Berufstreue im Frieden auszeichnen.

(Fortsetzung folgt).

Bei Havrincourt und westlich von Le Catelet (südwestlich und südlich von Cambrai) griffen die Engländer nach ausgiebiger Feuertorbereitung mit starken Infanterieabteilungen an; sie wurden im Nahkampf abgewiesen. St. Quentin lag erneut unter französischem Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames drangen unsere Stoßtrüppchen östlich des Gehöftes Royere in die feindlichen Gräben und machten die nur aus schwarzen Franzosen bestehende Besatzung nieder. Am Brimont verlief eine eigene Unternehmung erfolgreich: mehrere Gefangene wurden eingebracht.

In der westlichen Champagne kam es vorübergehend zu lebhaften Feuerkämpfen.

Die Artillerieschlacht bei Verdun dauert an; auch während der Nacht nahm das starke Zerstörungsfeuer zwischen dem Walde von Avocourt und Ornes nur wenig ab.

Ein Angriff französischer Flieger gegen unsere Fesselballone verlief ergebnislos.

Badische Sturmabteilungen fügten von neuem den Franzosen im Gaurières Wald durch kühnen Handstreich Verluste zu und lehrten mit zahlreichen Gefangenen zurück.

Gestern sind 19 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon in Luftkämpfen abgeschossen worden.

Die lange Zeit durch Rittmeister Freiherr von Nischhofen geführte Jagdstaffel No. 11 hat gestern in siebenmonatiger Kampftätigkeit den zweihundertsten Gegner zum Absturz gebracht; 121 Flugzeug und 198 Maschinengewehre wurden von ihr erbeutet.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

nichts von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, August 20. (B.Z.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem flandrischen Schlachtfelde blieb nach dem Scheitern der englischen Frühangriffe südlich von Langemark der Feuerkampf an Stärke erheblich gegen die Vortage zurück.

Im Artois war die Artillerietätigkeit nur nordwestlich von Lens stark. Mehrfach wurden englische Erkundungsabteilungen zurückgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Schlacht vor Verdun hat heute früh auf beiden Maas-Üfern vom Walde von Avocourt bis zum

Gaurières-Walde (28 Km.) mit starken Angriffen der Franzosen begonnen.

Der Artilleriekampf dauerte tagsüber und die Nacht hindurch ununterbrochen in äußerster Festigkeit an; heute Morgen ging stärkster Trommelfeuer ein Angriff der Infanterie voraus.

Die Franzosen besetzten kampflös den Talou-Müden östlich der Maas, der seit März dieses Jahres als Verteidigungslinie aufgegeben und nur durch Posten besetzt war. Diese sind im Laufe des gestrigen Tages planmäßig und ohne Störung zurückgenommen worden.

An allen übrigen Stellen der breiten Schlachtfont ist der Kampf in vollem Gange.

16 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone sind gestern zum Absturz gebracht worden. Leutnant Gontermann schoss drei Fesselballone und ein Flugzeug ab und erhöhte damit die Zahl seiner Luftsiege auf 34. Offiziersstellvertreter Hefelbühl-Müller blieb zum 23. und 24. Male Sieger im Luftkampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Deutsche und österreich-ungarische Truppen warfen in kraftvollem Ansturm beiderseits des Ditoz-Tales die zähen Widerstand leistenden Rumänen gegen das Trotus Tal zurück. Ein württembergisches Gebirgs-Bataillon zeichnete sich besonders aus. Mehr als 1500 Gefangene und 30 Maschinengewehre sind eingebracht worden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Auf dem westlichen Sereth-Üfer entspannen sich am Bahnhof Marasesti heftige Kämpfe, bei denen mehr als 2200 Gefangene in unserer Hand blieben. Südlich der Rinnic-Mündung scheiterten starke russische Angriffe vor unseren Stellungen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 21. August. (B.Z.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Außer zeitweise starkem Zerstörungsfeuer in einigen Abschnitten der flandrischen und Arras-Front keine größeren Kampfhandlungen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Der erste Tag der Schlacht vor Verdun nahm für die Franzosen denselben Ausgang wie die großen englischen Angriffe in Flandern am 31. 7. und 16. 8.: Ueberlegenheit an Material und rücksichtsloser Massen-

einsatz von Menschen konnte die deutsche Kampfkraft nicht brechen; geringer örtlicher Gewinn steht dem Scheitern des Angriffs auf einer Front von mehr als 20 Km. gegenüber.

Am 11. August begann die gewaltige Artillerievorbereitung für den großen Stoß, den gestern das Englands Heer Frankreichs Heer vollzog.

Vom Walde von Avocourt bis zum Ostrand des Gaurières-Waldes wurden unsere Stellungen durch die in den letzten Stunden vor dem Angriff aufs höchste gesteigerte Artilleriewirkung des Gegners in ein weites Trichterfeld verwandelt.

Am frühen Morgen des 20. August brach die französische Infanterie in dichten Angriffswellen unter dem Schutz des nach vorn verlegten Artilleriefeuers tiefgegliedert zum Sturm vor.

An vielen Stellen drangen die schwarzen und weißen Franzosen in unsere Abwehrzone ein, in jeder Schritt vorwärts unseren Kampftruppen blutige Opfer abgerungen werden mußte. Erbitterte Nahkämpfe und kraftvolle Gegenstöße warfen den Feind fast überall zurück.

Der gewaltige Kampf tobte tagsüber hin und her. Auf dem westlichen Maas-Üfer verblieb nur die Höhe „Toten Mann“ und der Südrand des Raben-Waldes den Franzosen; Wir liegen hier hart am Nordhang der Berge. Auf dem Ost-Üfer ist die Kampflinie nur wenig verschoben; nur an der Höhe 344, südöstlich von Samogneux, und im Fosses-Wald hat der Feind etwas Boden gewonnen.

Die Maßnahmen der Führung haben sich glänzend bewährt. Neben der mit vorbildlicher Ausdauer und Tapferkeit kämpfenden Infanterie geführt auch die Artillerie volle Anerkennung, deren vernichtende Wirkung die feindlichen Vorarbeiten und den Aufmarsch zum Angriff empfindlich schädigte, und die an der erfolgreichen Abwehr hervorragenden Anteil hatte. In anderen Waffen, insbesondere Pioniere und Flieger trugen zum guten Ausgang des Tages wesentlich bei.

Die Verluste der französischen Infanterie sind kaum Masseneinsatz entsprechend außerordentlich hoch.

Die Schlacht vor Verdun ist noch nicht zu Ende; heute morgen sind an vielen Stellen der Front neue Kämpfe entbrannt; Führer und Truppen vertrauen auf günstigen Abschluß.

26 feindliche Flieger sind abgeschossen worden; wir haben fünf Flugzeuge verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der Dina bis zur Donau ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres unvergeßlichen Vaters

Herrn Wilhelm Lauer

sagen wir, insbesondere für die erhebenden Worte des Herrn Pfarrer Chun, innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen
i. d. N.: **Wilhelm Lauer.**

Friedrichsdorf, den 22. August 1917.

Eine Anzahl jugendlicher oder kriegsbeschädigter

Arbeiter

sofort gesucht.

Lederfabrik

Emil C. Privat.

Bekanntmachung.

Sämtliches von den Eigentümern nicht selbst verwertete Fallobst kann zwecks Zuführung an die Marmeladefabriken auf dem Bürgermeisterrat abgeliefert werden.

Bezahlt werden:

für Äpfel 10 Pfg. d. Pfd,

„ Birnen 8 „

Friedrichsdorf, d. 13. Aug. 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Zugelaufen

1 Hühnerhund. Abzuholen gegen Erstattung der Inserat- u. Futterkosten

Hauptstr. 114.

2-Zimmerwohnung

mit Küche, Zubehör und Gartenanteil in Friedrichsdorf, Friedrichsdorf-Dillingen oder Seußberg zu mieten gesucht. Zu erfahren in der Expedition.

Kinderwagen

(Brennabor) sehr gut erhalten mit Matratze und Reifkissen preiswert zu verkaufen.

Anzufragen in der Expedition.

Topfaußstellung

Hof-Friseur Reifelschläger

Bad Homburg, Louisestraße 81.

Styls von Mark 5.— an.

Anfertigung und Ausbesserung sämtlicher Haararbeiten. Ausgeschnittenes Haar wird in Zahlung genommen. Haar-Beobachtung und -Behandlung bei Haar-Ausfall, Haar-Spalte und kahlen Stellen.